

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0011/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	22.02.2018	öffentlich

### K 58, OD Korlingen, Auftragsvergabe

#### Kosten:

Betrag: 349.874,35 €  
Haushaltsjahr: 2018  
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive  
Maßnahmen  
Buchungsstelle: 54201 096110 542010116  
Haushaltsansatz: 350.000,- €

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 58, OD Korlingen, an den preisgünstigsten Anbieter zuzustimmen.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Firma Köhler, Trier, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 331.874,35 € (Angebotssumme in Höhe von 1.800.499,98 €) vergeben werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss darüber hinaus den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) zu ermächtigen, den Auftrag für Grunderwerb und Vermessung bis zu einer Höhe von 18.000,- € vergeben zu dürfen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 331.874,35 € und die Kosten für Grunderwerb und Vermessung von rd. 18.000 € werden vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst. Am 08.08.2016 wurde seitens des Landes ein entsprechender Bewilligungsbescheid mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 190.000,- € (seinerzeit angenommene Kosten der Maßnahme) erlassen. Ein Aufstockungsantrag im Hinblick auf die darüber hinaus gehenden Kosten befindet sich aktuell beim Landesbetrieb Mobilität Trier in Vorbereitung.

## Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2016 mit einem Ansatz von 100.000,- € aufgenommen. Nach Vorlage des vom LBM Trier vorbereiteten Zuwendungsantrags wurde auf Basis der seinerzeitigen Planung festgestellt, dass sich die Kosten für einen Ausbau der K 58 in der OD Korlingen im Zusammenhang mit der anstehenden Abstufung der Strecke voraussichtlich um rd. 90.000,- € erhöhen werden. Daraufhin hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 05.09.2016 der Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 90.000,- € für die vorgenannte Baumaßnahme zugestimmt, so dass sich dafür im Haushaltsjahr 2016 zunächst eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 190.000,- € ergab. Die Maßnahme war ins Jahr 2017 verschoben worden und dann im Frühjahr 2017 erstmalig ausgeschrieben worden. Eine Auftragsvergabe war dann ursprünglich auch für die Kreisausschusssitzung am 27.03.2017 vorgesehen gewesen, doch vor Eintritt in die Sitzung kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt worden, da auf die Ausschreibung hin nur zwei Angebote eingegangen waren, die die Kostenprognosen für die Maßnahme jedoch in allen Titel erheblich überschritten. Vor diesem Hintergrund wurde die Ausschreibung schließlich gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgehoben und sollte Ende des Jahres 2017 nochmals auf den Markt gebracht werden.

Da der Haushaltsansatz aus dem Jahr 2016 mit Ablauf des Haushaltsjahres 2017 verfallen ist, war im Haushalt 2018 nochmals eine neue Ausgabeermächtigung für die Maßnahme geschaffen worden. Auf Basis der Erfahrungen aus der ersten Ausschreibung im Frühjahr 2017, sowie der aktuellen Lage auf dem Baumarkt, die auch im Bezug auf andere Baumaßnahmen zu teilweise erheblichen Mehrkosten geführt haben, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.12.2017 die Bildung eines neuen Ansatzes in Höhe von nun 350.000,- € beschlossen.

Die Baumaßnahme wird vom Land mit einer Förderquote von 70 % bezuschusst.

Die Bauarbeiten sind nun Ende des Jahres 2017 nochmals vom Landesbetrieb (LBM) Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 07.12.2017 wurden 2 Angebote abgegeben. Eine Firma hat einen Preisnachlass gewährt.

Die Firma Köhler, Trier, hat mit 1.800.499,98 € das günstigste Angebot vorgelegt und damit die Ausschreibung gewonnen.

Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg (K 58)	331.874,35 €
Ortsgemeinde Korlingen (K 58 u. Gemeindestraßen, Bushaltestellen)	1.129.096,62 €
VG-Werke Ruwer (Entwässerungsanlagen)	252.469,64 €
Stadtwerke Trier (Wasserversorgungsanlagen)	<u>87.059,37 €</u>
Summe	1.800.499,98 €

Die Firma Köhler, Trier, ist dem LBM Trier als erfahrene Fachfirma bekannt und bietet die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Fa. Köhler, Trier, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 331.874,35 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Zu den Baukosten in Höhe von 331.874,35 € € fallen noch Kosten für Grunderwerb und Vermessung in Höhe von ca. 18.000,- € an.

Der LBM sollte daher ermächtigt werden, den Auftrag für Grunderwerb und Vermessung bis zu einer Höhe von 18.000,- € vergeben zu dürfen.

Auch die für die ergänzenden Maßnahmen genannten Kosten werden vom Land im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme mit einer Förderquote von **70 %** bezuschusst.

Die Förderzusage des Landes mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 190.000,- € (seinerzeit angenommene Kosten der Maßnahme) liegt hier vor. Ein Aufstockungsantrag im Hinblick auf die darüber hinaus gehenden Kosten befindet sich aktuell beim Landesbetrieb Mobilität Trier(LBM) in Vorbereitung.

Ein Mitarbeiter des LBM Trier wird für die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Maßnahme in der Sitzung zur Verfügung stehen.